

# S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

## Satzungstext

Von Zeile 12 bis 14:

§ 8 FACHFOREN (FAFOS)9

§ 9 ~~BEZIRKSGRUPPEN~~10 Kreisverbände10

§ 10 LANDESSCHIEDSGERICHT10

Von Zeile 62 bis 72:

§ 2 Gliederung und Aufbau

(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände, die in der Regel ~~das~~ das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.

(2)Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände haben Programm-, Finanz- und Satzungsautonomie.

~~(3)Bezirksgruppen~~(3)Kreisverbände können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes- und ~~der~~ der Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes- bzw. Bundessatzung.

~~(4)Über die Anerkennung von Bezirksgruppen entscheidet die~~(4)Über die Anerkennung von Kreisverbände entscheidet die

Landesmitgliederversammlung mit Satzungsändernder Mehrheit Landesmitgliederversammlung mit Satzungsändernder Mehrheit. [Leerzeichen]

Das Aktiventreffen kann Bezirksgruppen bis zur nächsten Aktiventreffen kann Kreisverbände bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

Von Zeile 117 bis 119:

7. ~~Aberkennung, Anerkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von~~ BezirksgruppenKreisverbänden und Fachforen.

(8)Die Stimm- und Antragsberechtigungen sind wie folgt:

Von Zeile 123 bis 125:

b) der Landesvorstand

c) die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände

d) die Vollversammlung der Frauen\*, Inter, Nicht-binäre, trans und Agender

Von Zeile 131 bis 133:

§ 6 Aktiventreffen

(1)Auf Antrag von mindestens zwei ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände, 5% der Mitglieder oder auf Beschluss des Landesvorstandes ~~lädt diesermiteiner Frist~~ von

Von Zeile 143 bis 145:

4. Inhaltliche und organisatorische Kontrolle des Landesvorstands

5. Vorläufige Anerkennung von Fachforen und ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände.

(3)Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig ein

Von Zeile 218 bis 233:

mit einer 2/3-Mehrheit.

§ 9 ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände

(1)Aufgaben der ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbänden:

1. ~~Politische Bildung und Meinungsbildung der Bezirksgruppen und deren~~ Politische Bildung und Meinungsbildung der Kreisverbände Mitgliedern.

2. Beschließen von inhaltlichen Positionen auf ~~Bezirksebene~~ Kreisebene.

3. Organisation von Aktionen auf ~~Bezirksebene~~ Kreisebene.

(2) Die ~~Bezirksgruppen~~ Kreisverbände stehen Mitglieder der GJB und Gästen offen. Informationen über die Termine müssen allgemein zugänglich sein.

(3) Die ~~Bezirksgruppen~~ Kreisverbände müssen alle zwei Jahre ihre Anerkennung bei einer ordentlichen LMV beantragen. ~~Bezirksgruppen~~ Kreisverbände werden mit 2/3-Mehrheit von der LMV anerkannt.

Die anerkannten ~~Bezirksgruppen~~ Kreisverbände sind mit dem Datum ihrer (letzten) Anerkennung auf der Webseite zu veröffentlichen. Die Aberkennung von ~~Bezirksgruppen~~ Kreisverbände erfolgt auf einer LMV mit 2/3-Mehrheit.

## Begründung

Ersetzung von "Bezirksgruppen" in "Kreisverbände" - zur Anpassung der Landessatzung an die Bundessatzung.

## S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 217 bis 219 einfügen:

Webseite zu veröffentlichen. Die Aberkennung von Fachforen erfolgt auf einer LMV mit einer 2/3-Mehrheit.

[Zeilenumbruch]

§ 9 Bezirksgruppen

Von Zeile 227 bis 233:

die Termine müssen allgemein zugänglich sein.

(3) Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände müssen alle zwei Jahre ihre Anerkennung bei einer ordentlichen LMV beantragen. ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände werden mit 2/3-einer absoluten Mehrheit von der LMV anerkannt.

Die anerkannten ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände sind mit dem Datum ihrer (letzten) ~~Anerkennung~~auf Anerkennung auf der Webseite zu veröffentlichen. Die ~~Aberkennung~~Auflösung von ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbänden erfolgt auf einer LMV mit 2/3-satzungsändernder Mehrheit.

(4) Kreisverbände sind verpflichtet, dem Landesvorstand jede Änderung der Zusammensetzung ihres Vorstandes und jede Änderung ihrer Satzung mitzuteilen. Sie sind, sofern sie eine Kasse führen, über ihre Finanzen rechenschaftspflichtig und müssen diesen Rechenschaftsbericht dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin und dem zugeordneten Kreisverband von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mitteilen.

(5) Kreisverbände können in ihren Satzungen ergänzende Bestimmungen für Untergliederungen treffen.

### Begründung

§3 Absatz 4 un 5

## S3 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 89 bis 93:

Musikverbindung, Akademische Turnverbindung, Akademische Fliegerschaft und dem Verein deutscher Studenten.

~~(4) Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Berlin sind zugleich Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bundesverband.~~

~~(4)~~

Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Berlin ist zugleich Mitglied im Bundesverband und einem Kreisverband.

(5) Der Eintritt in die GRÜNE JUGEND ist wahlweise beim Bundesverband oder beim

### Begründung

§ 4 Absatz 3

## S4 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 62 bis 65:

§ 2 Gliederung und Aufbau

(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in ~~Bezirksgruppen, die~~ Kreisverbände. Kreisverbände umfassen in der Regel ~~das~~ das Gebiet eines ~~oder mehrerer Bezirke umfassen~~ Bezirks. Sie müssen in jedem Fall vollständig im Gebiet eines einzigen Bundeslandes liegen. Für Gebiete, in denen kein eigener Kreisverband besteht, legt die GRÜNE JUGEND Berlin durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung einen Kreisverband fest, in dem die Mitgliedschaft gemäß § 3 Absatz 2 besteht. Die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung des zuständigen Landesverbandes kann mit absoluter Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über Gebietsstreitigkeiten. Jeder Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin ist einem Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeordnet, jedoch politisch selbstständig. Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können die GRÜNEN JUGEND in mehreren Kreisverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten, wenn dem entsprechenden Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin zugeordnet ist. Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Berlin kann mit absoluter Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über Gebietsstreitigkeiten.[Zeilenumbruch]

(2)Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz-und Satzungsautonomie.

Von Zeile 76 bis 79 einfügen:

Lebensjahr nicht beendet hat und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Berlin bekennt. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

(2)Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich im Kreisverband des Wohnorts oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und geht bei deren Wechsel auf den neuen Kreisverband über. Sollte der Lebensmittelpunkt des Mitglieds in einer anderen Region als der Wohnort liegen, kann das Mitglied für einen Wechsel in einen anderen Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin der Landesgeschäftsstelle dies mit einer formlosen E-Mail von der hinterlegten E-Mail Adresse mitteilen. Mitglieder sind nicht verpflichtet, im zugehörigen Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin Mitglied zu sein.

(2)Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND zahlen einen Mindestjahresbeitrag. Näheres regelt die Finanzordnung des Bundesverbandes. Über die Beitragshöhe entscheidet

### Begründung

§3, Absatz 2a der KV-Reform. Ortsgruppen werden Kreisverbände der Grünen zugeordnet.

## S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 63 bis 69:

(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in Bezirksgruppen, die in der Regel das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.

~~(2)Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz- und Satzungsautonomie.~~

~~(3)Bezirksgruppen können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes- und der Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes- bzw. Bundessatzung.~~

(2)Die Kreisverbände haben Programm-, Finanz-, Satzungs- und Personalautonomie.

(3)Kreisverbände geben sich eine eigene Satzung. Diese darf der Landes- und der Bundessatzung nicht widersprechen. Darüber hinaus gilt für Punkte, die die Satzung auf Kreisebene nicht regelt, die Landes- bzw. Bundessatzung. Das Programm darf den Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND nicht widersprechen.

(4)Über die Anerkennung von Bezirksgruppen entscheidet die

### Begründung

Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND müssen sich eine Satzung geben, um dem Parteiengesetz nicht zu widersprechen etc. Zu finden in dem Antrag zur KV-Reform unter §3, Absatz 3.

## S6 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

AktiventreffenkannBezirksgruppenbisurnächsten

Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

(6) Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können von der Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit ausgeschlossen werden. Im Zuge der Auflösung ist darüber zu entscheiden, welchen anderen Kreisverbänden die Mitglieder des aufgelösten Kreisverbands zugeordnet werden. Gegen die Auflösung ist Einspruch vor dem Schiedsgericht des die Auflösung beschließenden Landesverbands möglich, eine Berufung bis zum Bundesgeschiedsgericht ist möglich. Zuständig für die Auflösung ist der Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin.

### Begründung

Hier wird die Auflösung von Kreisverbänden in der Satzung geregelt. Hierzu gab es bisher keine so genauen Regelungen. Ihr findet die Vorgabe der Bundessatzung im Beschluss §3a, Absatz 3.

## S7 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

Aktiventreffen kann Bezirksgruppen bis zur nächsten

Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

(5) Zur Gründungsversammlung eines neuen Kreisverbands wird vom Landesvorstand eingeladen. Die Anerkennung erfolgt gemeinsam mit Mitgliedern des jeweiligen Gebiets.

### Begründung

Die Gründung von neuen Kreisverbänden war bisher in unserer Satzung nicht so genau geregelt. Die Bundessatzung gibt diesen Vorgang jetzt vor. Ihr findet die Vorgabe unter §3a, Absatz 1.

## S8 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 67 bis 72:

Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes-bzw. ~~Bundessatzung.~~

~~(4) Über die Anerkennung von Bezirksgruppen entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit Satzungsändernder Mehrheit. Das Aktiventreffen kann Bezirksgruppen bis zur nächsten Bundessatzung.~~

(4) Über die Anerkennung von Kreisverbänden entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit. Der Landesvorstand kann Kreisverbände bis zur nächsten

Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

Von Zeile 143 bis 145 löschen:

4. Inhaltliche und organisatorische Kontrolle des Landesvorstands

5. Vorläufige Anerkennung von Fachforen ~~und Bezirksgruppen.~~

(3) Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig ein

### Begründung

Anpassung an die Satzung auf Bundesebene. Kreisverbände können vom Landesvorstand vorläufig anerkannt werden. Sie müssen auf einer Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit anerkannt werden.

Beschluss des BuKos, zu finden unter §3a, Absatz 2.

## S10 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Lukas Kuhnert (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 297 bis 302 einfügen:

Bundesverbandes mindestens zwei Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte zum Länderrat. Diese werden bis auf das vom Landesvorstand delegierte Landesvorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Das vom Landesvorstand delegierte Landesvorstandsmitglied wird vom Landesvorstand für die nächste Länderratssitzung gewählt.

(2)Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.

(3)Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend.[Zeilenumbruch]

§ 14 Bildungsarbeit<sup>13</sup>

### Begründung

Die Landessitzung widerspricht aktuell an der entsprechenden Stelle der Bundessatzung, weshalb schon jetzt die Bundessatzung gilt. Durch den Antrag wird ein Konflikt mit der Bundessatzung vermieden.

## S11 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Vielfaltspolitischen Team  
Beschlussdatum: 09.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 554 bis 559:

Einkommen, Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss möchten wir abbauen und Betroffene unterstützen. Wir wollen darüber hinaus Betroffene unterstützen und gezielt fördern durch Vernetzungsangebote, Bildungsarbeit. ua.. Neben strukturellen Veränderungen des Verbandes erfordert das vor allem die Bereitschaft ~~Nichtbetroffener, Fehler einzugestehen und daraus zu lernen~~ Nichtbetroffener sich mit vielfaltspolitischen Themen aktiv zu beschäftigen. Es ist somit besonders wichtig, dass nicht nur Menschen mit Diskriminierungserfahrung im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung aktiv sind, sondern auch, dass nicht betroffene Mitglieder sich solidarisieren und sich bei der Verbandsöffnung für unterschiedliche Menschen aktiv einbringen  
Die Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem

Von Zeile 565 bis 581:

(1) ~~Die Landesmitgliederversammlung wählt zwei Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle. Eine Ansprechperson ist Teil des Vielfaltspolitischen Teams und darf darüber hinaus kein weiteres Amt in der Grünen Jugend Berlin innehaben. Das schließt koordinierende Ämter in Bezirksgruppen mit ein. Sie arbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen einen niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung bieten. Wenn von der Beschwerdeführenden Person gewünscht, verweisen die Ansprechpersonen an oder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.~~  
(2) ~~Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in den Landesvorstand ein Diversitätsbeziehungswise Antidiskriminierungstraining absolvieren. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Auch nach diesem Training ist der Landesvorstand angehalten, sich zu Diskriminierungsformen und Gegenstrategien weiterzubilden. Sie arbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen einen niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung bieten. Wenn von der Beschwerdeführenden Person gewünscht, verweisen die Ansprechpersonen an oder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.~~  
(2) Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb der ersten 6 Monate zur Antidiskriminierung/ vielfaltspolitischen Themen weiterbilden.. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Das Angebot soll dem Verband helfen, nicht nur sich zu bestimmten Themen zu sensibilisieren, sondern auch die politischen Forderungen von marginalisierten Gruppen zu verstehen und zu vertreten. Die Weiterbildung soll für weitere Mitglieder auch offen sein.

Von Zeile 607 bis 612:

§ 3 Vielfaltspolitisches Team

(1) Das vielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen, ~~wobei ein Platz automatisch~~

~~von einer Ansprechperson für Diskriminierungsfälle besetzt wird. Die weiteren drei~~ Diew  
PlätzewerdennachderWahldes Landesvorstands durch

Von Zeile 618 bis 625:

umdiskriminierende Strukturen, wie in der Einleitung beschrieben, abzubauen  
undBetroffene zu unterstützen. Das vielfaltspolitische Team[Zeilenumbruch]

a. plant, ~~steuert~~ Strategien und ~~begleitet~~ Maßnahmen, die ~~diversitäts~~  
~~undantidiskriminierungspolitischen~~  
~~Aktivitäten der GRÜNEN JUGEND Berlin~~ den Verband für marginaliserten Menschen öffnen.  
[Leerzeichen]

b. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter Gruppen  
solange und soweit die Gruppen das wollen.

c. kümmert sich um gezielte Förderangebote für marginalisierte Menschen innerhalb der GRÜNEN  
JUGEND Berlin.[Leerzeichen][Zeilenumbruch]

(3)Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim

Von Zeile 682 bis 684 einfügen:

Diskriminierung

betroffene Personenmüssen für Bildungsarbeit angemessen honoriert werden.

[Zeilenumbruch]

§ 7 Schlussbestimmungen

Von Zeile 697 bis 698 einfügen:

anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-slawischer Rassismus  
sowie Rassismus gegenüber Sinti\*~~z~~e und Rom\*~~n~~ja.

§ 8 Rolle der Diversity Beauftragte\*r bzw Vielfaltspolitischen Sprecher\*in  
Der/die Vielfaltspolitische Sprecher\*in der Grünen Jugend Berlin soll Mitglied im Landesvorstand sein  
und wird jährlich nach der Wahl des Landesvorstands gewählt.[Leerzeichen]  
Die Aufgaben sind:

1. Die GRÜNEN JUGEND Berlin in dem Diversity Rat von Bündnis 90/Die Grünen Berlin zu  
vertreten
2. Mindestens ein Weiterbildungsangebot für den Landesvorstand zu vielfaltspolitischen  
Themen zu organisiere
3. Sich aktiv im Vielfaltspolitischen Team einbringen.
4. Die Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle begleiten und unterstützen.

## Begründung

Nach 2 Jahren Vielfaltsstatut haben wir das Statut evaluiert und kleine Änderungen gemacht, die nah  
an unsere Erfahrung sind und die Aufgaben des Vielfaltspolitischen Teams weiter ergänzen. Der Fokus  
liegt auf konkrete gezielte Förderung von marginalisierte Mitglieder. Spezifische Erklärungen zu den  
Veränderungen werden mündlich gemacht.

## S13 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 297 bis 302:

Bundesverbandes mindestens zwei Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte zum Länderrat. ~~Diese werden~~ Ein\*e Delegierte\*r wird vom Landesvorstand für die nächste Länderratssitzung, alle weiteren Delegierten von der ~~Mitgliederversammlung~~ auf Landesmitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.

(2) Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.

(3) Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend. [Zeilenumbruch]

§ 14 Bildungsarbeit13

## S15 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin)

### Satzungstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

Aktiventreffen kann Bezirksgruppen bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

(6) Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können von der Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit aufgelöst werden. Im Zuge der Auflösung ist darüber zu entscheiden, welchen anderen Kreisverbänden die Mitglieder des aufgelösten Kreisverbands zugeordnet werden. Gegen die Auflösung ist Einspruch vor dem Schiedsgericht des die Auflösung beschließenden Landesverbands möglich, eine Berufung bis zum Bundesgeschiedsgericht ist möglich. Zuständig für die Auflösung ist der Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin.

### Begründung

Ich weiß nicht, ob das ein Fehler in der Bundessatzung ist, aber ich finde die Formulierung "Verbände ausschließen" echt ungünstig, weil sie suggeriert, man würde damit auch alle Mitglieder eines Kreisverbandes ausschließen.

## S9 Finanzordnung der GRÜNE JUGEND Berlin

Antragsteller\*in: Lukas Kuhnert (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 256 bis 258:

Aufwandsentschädigung.

~~(4) In (4) Die Aufwandsentschädigung kann für ganze oder halbe Monate ausgezahlt werden.~~

(5) In begründeten Fällen kann eine Ausnahme bis Ende des Monats gemacht werden.

Diese findet in Austausch mit der Schatzmeisterei statt.

### Begründung

Durch die Änderung wird das Verfahren der Auszahlung für die Rechnungsprüfung wesentlich besser nachvollziehbar.

## S12 Satzung GRÜNE JUGEND Berlin Paragraph 4 und 5

Antragsteller\*in: Sophie Witt (FaFo Queerfeminismus)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

g) die Rechnungsprüfung.

(9) Beschlussfähig ist die LMV bei fristgerechter Einladung

(10) Bei jeder Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Berlin ist eine verpflichtende Dokumentation der Redebeiträge im Hinblick auf das Gender der Redner\*in zu führen, um systematische Diskriminierung auf Grund von Gender frühzeitig zu erkennen und dieser entgegenzuwirken. Zusätzlich wird empfohlen dies auch bei Aktiventreffen auf Landesebene zu tun.

Die Dokumentation hat folgende Punkte zu umfassen:

a) FINTA\* oder cis-männlich

b) Redezeit

c) Redezeitüberschreitung

d) Art der Rede (Bewerbung, Satzungsänderungsantrag, inhaltlicher Antrag, Frage, Gegenrede, Geschäftsordnungsantrag)

e) Thema der Rede (z.B.: Finanzen, Gesundheitspolitik)

Das Gender ist individuell, nach den Redebeiträgen, zu erfragen und darf nicht durch Außenzuschreibung erfolgen. Die Dokumentation darf keine Rückschlüsse auf die Identität der Personen geben.

Das GenderWatch-Team ist kein festes Team, sondern offen für alle Mitglieder.

Das GenderWatch-Team wird zu Beginn der Veranstaltung durch eine offene Wahl bestätigt.

Das Team ist nach dem FINTA\*-Statut der Grünen Jugend Berlin zu quotieren.

Die GenderWatch ist in Schichten von max. zwei Stunden durchzuführen.

Es liegt in der Verantwortung des Landesvorstandes zu gewährleisten, dass sich genügend Personen für das GenderWatch-Team zusammenfinden.

Die Dokumentation ist für alle Mitglieder über die Grüne Wolke öffentlich-einsehbar zugänglich zu machen.

Eine Auswertung der Dokumentation ist spätestens innerhalb von drei Monaten durchzuführen und als gesammeltes Dokument für die Mitglieder zu veröffentlichen.

Das Auswertungstreffen muss für alle Mitglieder offen sein und sollte sich nach den zeitlichen Kapazitäten des GenderWatch-Teams der auszuwertenden Mitgliederversammlung richten.

## S14 Satzung GRÜNE JUGEND Berlin Paragraph 4 und 5

Antragsteller\*in: Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

### Satzungstext

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

g) die Rechnungsprüfung.

(9) Beschlussfähig ist die LMV bei fristgerechter Einladung

(10) Bei jeder Landesmitgliederversammlung ist eine verpflichtende Dokumentation der Redebeiträge im Hinblick auf das Gender der Redner\*in zu führen, um systematische Diskriminierung auf Grund von Gender frühzeitig zu erkennen und dieser entgegenzuwirken. Zusätzlich wird empfohlen dies auch bei Aktiventreffen auf Landesebene zu tun. Das GenderWatch-Team ist kein festes Team und für alle Mitglieder offen. Es wird zu Beginn der Veranstaltung durch offene Wahl bestätigt. Näheres regelt die Allgemeine Geschäftsordnung.

### Begründung

Änderungsantrag in Abstimmung mit Sophie Witt und dem FaFo Queerfeminismus, um Detailregelungen aus dem Ursprungsantrag in die Allgemeine Geschäftsordnung zu ziehen.